

## Postulat Fondsvermögen Familienausgleichskasse

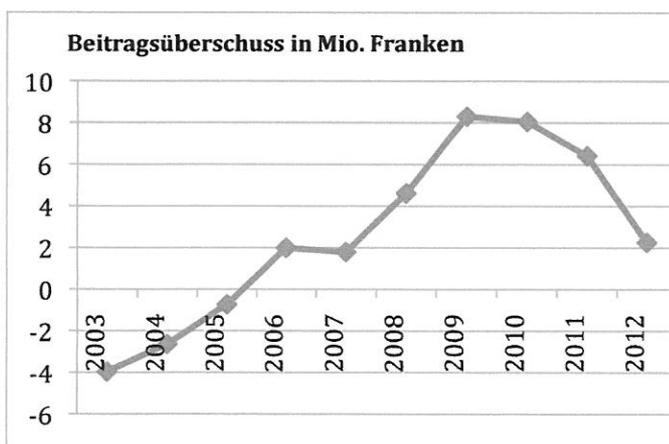
Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

**Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, welche Entwicklung der Mittel der Familienausgleichskasse mittel- bis langfristig zu erwarten ist. Sollte eine Prüfung ergeben, dass Reserven in hohem Masse ab- oder aufgebaut werden, soll die Regierung dem Landtag Vorschläge unterbreiten, mit welchen Massnahmen darauf reagiert werden könnte.**

### Begründung:

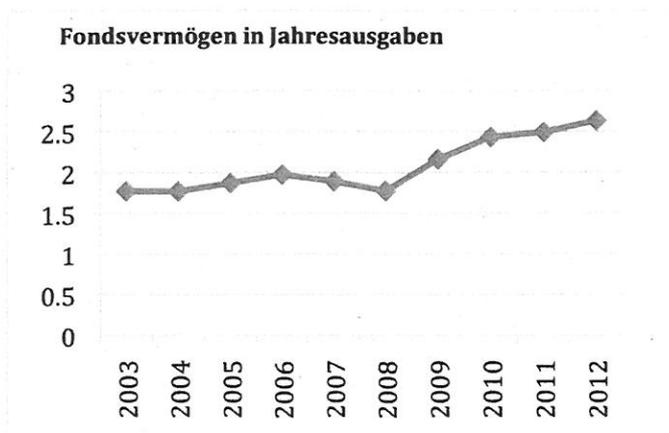
Die Familienausgleichskasse (FAK) richtet gemäss Gesetz Kinderzulagen, Geburtszulagen und Alleinerziehendenzulagen aus. Voraussetzungen für den Anspruch auf Leistungen der FAK entstehen, wenn jemand Nachkommen, Adoptivkinder, Stiefkinder oder Pflegekinder betreut. Die Familienzulagen dienen dem wirtschaftlichen Schutz von Familien, indem sie die Familienlasten teilweise ausgleichen. Finanziert wird die FAK allein durch Arbeitgeberbeiträge: Die Arbeitgeber bezahlen 1.9 Prozent vom massgebenden Lohn der Arbeitnehmer an die FAK sowie 0.4704 Prozent Verwaltungskosten

Den Postulanten geht es in erster Linie um eine Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Reserven der FAK und um ihre Verwendung: Obwohl 2011 der Beitragsatz an die FAK von 2.1 auf 1.9 Prozent gesenkt wurde, wurde 2012 bei der FAK ein Beitragsüberschuss von über 2 Mio. Franken erzielt. (siehe Grafik 1).



Grafik 1: Seit 2006 wurden FAK-Beitragsüberschüsse in der Höhe von über 33 Mio. Franken erzielt.

Aufgrund zusätzlicher Anlageerträge ist das Fondsvermögen um 9.7 Mio. auf 132.5 Mio. Franken angestiegen und beträgt aktuell 2.63 Jahresausgaben (siehe Grafik 2):



Grafik 2: Das Fondsvermögen reicht für 2.63 Jahresausgaben, 2011 entsprachen die Reserven noch 2.49 Jahresausgaben.

Mit der Überweisung dieses Postulats wird die Regierung eingeladen, weiteres mögliches Sparpotential auszumachen und zu beziffern.

Angesichts der angespannten Haushaltslage scheint es angebracht zu überprüfen, ob es statt einer weiteren Senkung des Beitragssatzes nicht sinnvoller wäre, weitere familienpolitische Massnahmen aus der FAK zu finanzieren – Massnahmen, die bis anhin aus dem allgemeinen Staatshaushalt bestritten werden, oder Massnahmen, die aufgrund fehlender Mittel nicht umgesetzt wurden.

Sollte es nicht sinnvoll erscheinen, weitere familienpolitische Massnahmen aus der FAK zu finanzieren, würde geprüft werden, ob eine weitere Erhöhung der Reserven oder eine Senkung des Beitragssatzes anzustreben ist.

In die Überlegungen zur Verwendung soll auch miteinbezogen werden, dass in die FAK allein Arbeitgeberbeiträge fliessen. Somit sind diese Gelder als Beitrag der Wirtschaft an den Familienlastenausgleich zu sehen, der zweckgemäss zur Finanzierung verbesserter familienpolitische Rahmenbedingungen verwendet werden könnte.

Vaduz, 3. November 2013